## Stadt Heiligenhafen

Der Bürgermeister 901-01/2015 I. Do/Ja.

12. November 2015

## **Bericht**

für den Haupt- u. Finanzausschuss, TOP 7 Vorlagedatum 23.11.15

I. Nachtragshaushaltssatzung und I. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2015

| Berichterstatter : Frau Dost |                                   | Bereich : FB 3       |   |  |
|------------------------------|-----------------------------------|----------------------|---|--|
|                              | Einzelbericht<br>Fortlaufende Nr. | (letzter Bericht vom | ) |  |

| BERICHT  | NOTIZEN |
|--|---------|
| Der FD Kommunalaufsicht des Kreises Ostholstein hat den I. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2015 geprüft. Den genehmigungspflichtigen Festsetzungen der I. Nachtragshaushaltssatzung wurden die Genehmigungen mit Verfügung vom 09.11.2015 erteilt. Die I. Nachtragshaushaltssatzung wird in den nächsten Tagen in der Heiligenhafener Post amtlich bekannt gemacht. |         |
| Die Genehmigungsurkunde ist als Anlage mit der Bitte um Kenntnisnahme beigefügt.   |         |

(Bürgermeister)

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter

Amtsleiterin / Amtsleiter

Büroleilender Beamter

## Genehmigung

Aufgrund des § 95 b in Verbindung mit § 95 g Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) genehmige ich in der von der Stadtvertretung am 24. September 2015 beschlossenen I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2015

die Neufestsetzung des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf

4.185.100 €

und

die Neufestsetzung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen auf

2.496.500 €.

23701 Eutin, den 09. November 2015

Der Landrat des Kreises Ostholstein Fachdienst Kommunalaufsicht

Im Auftrage:

Marianne Sydow

Az. 3.15.2 - 31 - 21